

**Medienmitteilung**  
Basel, 15. März 2021

## Staatsanwaltschaft untersucht eine technische Abrechnungsmethode des UKBB

**Eine am UKBB angewendete Autokorrektur von eindeutig zu tief erfassten Leistungen wird zum Untersuchungsgegenstand der Staatsanwaltschaft. Ermittelt wird, ob die technische Umsetzung in ihrer Art und Weise zulässig ist oder nicht.**

Im Sommer 2020 wurden bei der Ombudsstelle Basel-Stadt Vorwürfe gegen die ambulante Leistungsabrechnung des UKBB eingereicht. Daraufhin haben das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (GD) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland (VGD) eine externe Firma mit der Überprüfung der Leistungsabrechnung betraut.

Der nun vorliegende Bericht zeigt, dass das UKBB keine Leistungen verrechnet, die es nicht erbracht hat. Allerdings bemängelt der Bericht die technische Art und Weise, wie offensichtlich zu tief erfasste Leistungen automatisiert korrigiert wurden. Die beanstandete technische Korrektur wurde vom UKBB inzwischen gestoppt.

Aufgrund der gesetzlichen Anzeigepflicht sahen sich die beiden Departementsvorsteher des GD und der VGD zur Einreichung einer Strafanzeige verpflichtet. Solange diese Überprüfungen laufen, wird das UKBB keine Stellungnahmen abgeben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.